STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

47. Ausgabe vom 11. Dezember 2013

INHALT:

- Sitzung des Kreistages am 16.12.2013
- Bayerisches Straßen- und Wegerecht; Widmung einer Verkehrsfläche gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
- Bebauungsplan Nr. 71 „Höhenrain Ost“ 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Sitzung des Kreistages am 16.12.2013

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am

Montag, 16.12.2013 um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

– Tagesordnung: –

I. Öffentliche Sitzung

1. Kostenbeitragssatzung des Landkreises Starnberg zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Landkreis Starnberg
2. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2013 durch den Kreistag
3. Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt aus den Haushaltsjahren 2012 und 2013
4. Beratung über den Haushalts- und Finanzplan des Landkreises Starnberg für 2014 und empfehlender Beschluss für den Kreistag
5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Verabschiedung einer Resolution zu den Bestrebungen der Bayerischen Staatsregierung, die Abstandsflächen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung neu zu regeln
6. Vollzug der Landkreisordnung (LKrO), des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG);
   Antrag der FDP vom 30.08.2013 auf Renaturierung des Ammersee-Ostufers
7. Informationsfreiheitssatzung für den Landkreis Starnberg
8. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

Bayerisches Straßen- und Wegerecht; Widmung einer Verkehrsfläche gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, die Grundstücke Fl.Nrn. 18/1, 19/1, 22/1 und 22/4, Gemarkung Söcking (Voglweg) gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen.

Inhalt der Widmung:

Anfangspunkt:
an der St.-Stephan-Straße (Fl.Nr. 14/3, Gemarkung Söcking)

Endpunkt:
an der Alpenstraße (Fl.Nr. 788, Gemarkung Söcking)

Länge:
etwa 240 Meter.

Straßenbaulastträger:
Stadt Starnberg

Der Verlauf sowie die genaue Lage dieser Straße können im Rathaus, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 316, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Widmung tritt zum 12.12.2013 in Kraft.

Starnberg, 04.12.2013

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Berg

Bebauungsplan Nr. 71 „Höhenrain Ost“ 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

„Rein nachrichtlich und lediglich in Ergänzung zur amtlichen Bekanntmachung an den Anschlagtafeln informiert die Gemeinde Berg über die Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen im Amtsblatt des Landkreises Starnberg.“

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 04.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt im Regelverfahren die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Höhenrain Ost“ mit Umgriff der Fl.Nrn. 510/2, 510/3, 510/4, 510/9, 510/10, 510/13, 510/17, 510/18, 510/19, 510/20 und 510/21, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 515, 515/1 und 524 der Gemarkung Höhenrain – gemäß untenstehendem Lageplan.

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat von Berg hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 26.11.2013 beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 71 „Höhenrain Ost“ 2. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem untenstehendem Plan ersichtlich.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt für den Bebauungsplan Nr. 71 „Höhenrain Ost“ 2. Änderung mit dem Aushang des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung und Umweltbericht im Rathaus Berg (Ratsgasse 1, Bauamt, Zimmer 14, 82335 Berg) während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

23.12.2013 bis einschließlich 31.01.2014.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berg, Bauamt (Zimmer 14), Ratsgasse 1, 82335 Berg vorgebracht werden.

Auf der Homepage der Gemeinde Berg (www.gemeinde-berg.de) sind ebenfalls alle Planunterlagen veröffentlicht.

Berg, 28.11.2013

Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71 „Höhenrain Ost“

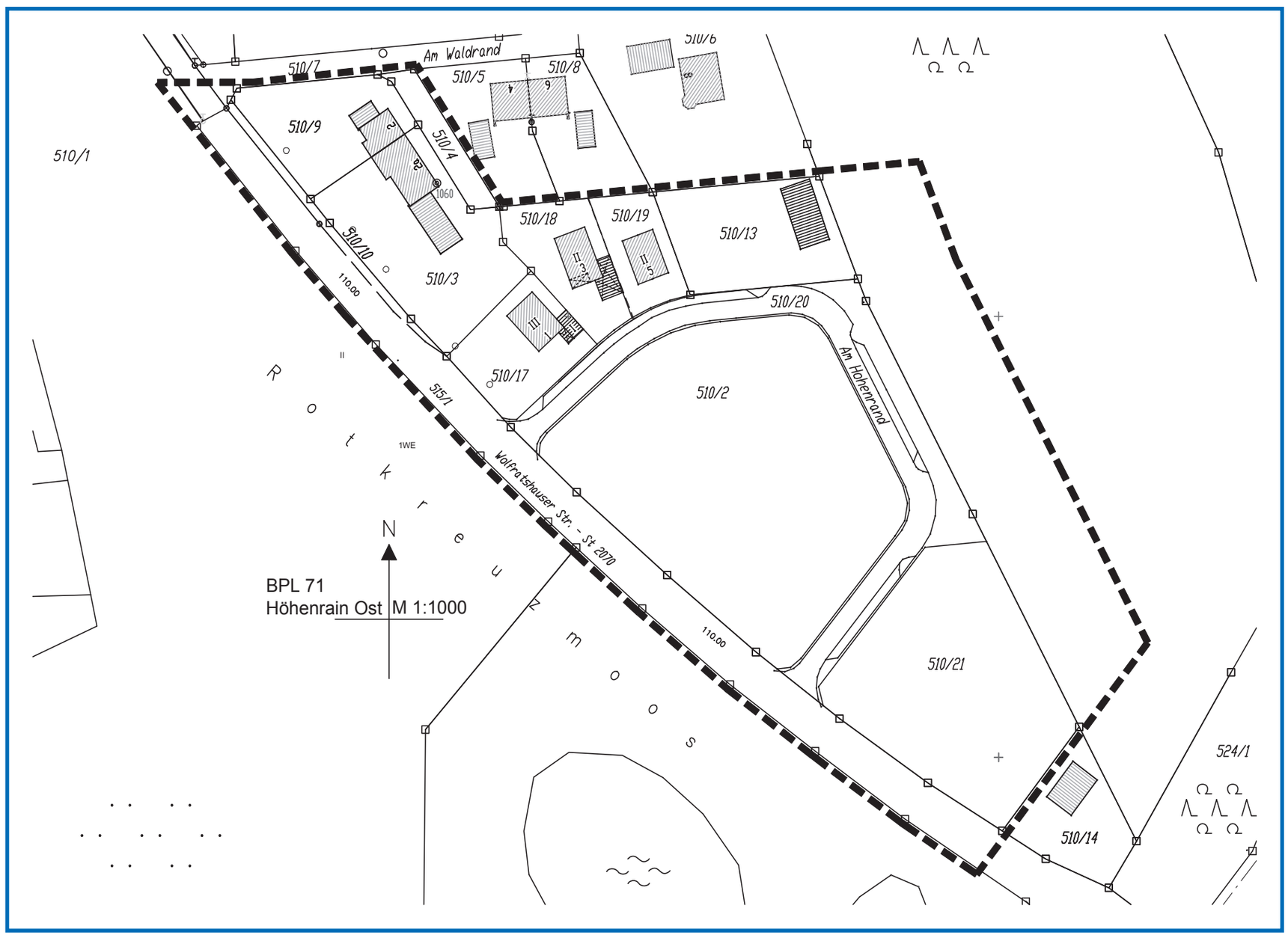

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

STA
Landratsamt Starnberg

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:
• in der Erziehung • in der Partnerschaft
• bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
• bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA
Landratsamt Starnberg

Die Mitfahrzentrale im Landkreis Starnberg

Weniger Verkehr! Weniger Staus!
Weniger Schadstoffe! Weniger Spritkosten!

Das Landratsamt Starnberg bietet mit Mifaz ein Forum für Fahrgemeinschaften. Machen Sie mit!

www.mifaz.de/STA